

PKV-Info

Die Card für Privatversicherte



Die private Krankenversicherung hat vor mehr als zehn Jahren für ihre Versicherten neben anderen bewährten Verfahren die Klinik-Card eingeführt. Diese Karte hat sich seitdem bei der Abrechnung von Krankenhausleistungen und vor allem auch bei der Erfassung der Aufnahmeformalitäten zum feststehenden und vielfach praktizierten Standard für Privatversicherte im Krankenhaus entwickelt. Die Card für Privatversicherte, die eine Weiterentwicklung der Klinik-Card ist, wird seit April 1996 von den meisten Krankenversicherungsunternehmen an ihre Kunden ausgegeben. Sie wurde an die neuesten Entwicklungen der Chipkartentechnologie angepasst und kann nun auch bei der ambulanten Arzt- und Zahnarztbehandlung als Ausweis eingesetzt werden.

Im Gegensatz zu der Versicherungskarte der gesetzlichen Krankenkassen ist der Einsatz der Card für Privatversicherte freiwillig. Sie ist vor allem ein Serviceangebot, mit dem sich im Krankenhaus, beim Arzt oder Zahnarzt und auch in der Apotheke Verwaltungsvorgänge vereinfachen lassen. Auch wenn der Versicherte die Card für Privatversicherte nicht mit zu seinem Arzt oder Zahnarzt bringt, ist eine Behandlung

möglich; die notwendigen Verwaltungsvorgänge müssen allerdings wie bisher „von Hand“ erledigt werden.

Die Gestaltung und der Inhalt

Die Card für Privatversicherte ist deutlich als Karte eines Privatversicherten erkennbar. Sie ist für alle privaten Krankenversicherungsunternehmen einheitlich gestaltet. In Form und Größe entspricht die Card für Privatversicherte dem allgemein üblichen Format einer Scheckkarte. Im Hintergrund ist das Zeichen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zu sehen. Auf der Kartenvorderseite befindet sich das Logo des jeweiligen Versicherungsunternehmens sowie der Speicherchip.

Der Speicherchip enthält folgende Daten:

- die Daten des Versicherten (Name, Adresse, Geburtsdatum),
- die Ordnungsbegriffe des Versicherungsunternehmens (Versicherungs-, Personen- und Unternehmensnummer) und



- das Gültigkeitsdatum der Karte.

Zusätzliche Angaben, wie z.B. medizinische Behandlungsdaten, können auf dem Chip nicht gespeichert werden, auch nicht vom Arzt oder vom Krankenhaus. Die Informationen sind datenrechtlich geschützt und von den Datenschutzbeauftragten der Länder genehmigt. Die Daten auf der Karte sind nicht veränderbar und deshalb auch mit einem Schreibschutz versehen. Wenn Änderungen erforderlich werden, erhält der Versicherungsnehmer von seinem Unternehmen eine neue Card für Privatversicherte.

Ein Teil der im Chip gespeicherten Daten ist zudem auf der

Kartenvorderseite aufgedruckt. Auch gesetzlich versicherte Personen mit einer privaten Zusatzversicherung für Wahlleistungen im Krankenhaus erhalten eine Card für Privatversicherte. Der Umfang des jeweiligen stationären Versicherungsschutzes für Voll- und Zusatzversicherte ist auf der Karte angegeben.

Die Card für Privatversicherte wird aus PVC hergestellt. Dieses Material wurde gewählt, da es vor allem hierfür ein gesichertes Recyclingverfahren gibt. Zusätzlich haben die Versicherungsunternehmen die Hersteller verpflichtet, die Karten nach Gebrauch zurückzunehmen. Die Daten auf dem Speicherchip werden dann mit der Karte zerstört.

Die Anwendung

In der Arzt- oder Zahnarztpraxis legt der Versicherte seine Card für Privatversicherte als Ausweis vor. Mit Hilfe eines Kartenlesegerätes können die gespeicherten Daten gelesen und für die weiteren Verwaltungsabläufe verwendet werden. Um die maschinelle Erstellung von Rezepten zu ermöglichen, wird parallel ein neues standardisiertes Rezeptformular eingeführt. Sofern die Praxis mit einem PC-System ausgestattet ist, können die Daten der Chipkarte ferner in die Patientenstammdatei übernommen und so stets für die Rezept- und Rechnungserstellung abgerufen werden. Die Card für Privatversicherte vereinfacht so die Rechnungslegung.

Wie bisher erhält der Versicherte seine Rechnung unmittelbar vom behandelnden Arzt oder Zahnarzt und leitet sie dann an seine Versicherung weiter. Der Privatpatient kann direkt seine Arztrechnung kontrollieren. Die Rechnung wird ihm von seinem Versicherungsunternehmen im tariflichen Umfang erstattet.

In der Apotheke kann das normierte Rezeptformular in die elektronische Datenkasse eingelegt werden. Erforderliche Er-

gänzungen können maschinell erfolgen. Der Versicherte erhält die Medikamente, die er wie gewohnt bar bezahlt. Das quittierte Rezept bekommt er zurück, um es bei seinem Versicherungsunternehmen einzureichen. Pro Rezept können bis zu drei Medikamente verordnet werden.

Im Krankenhaus legt der Versicherte die Card für Privatversicherte bei der Aufnahme vor. Die allgemeinen Krankenhausleistungen (Pfllegesätze, Fallpauschalen etc.) sowie die Zuschläge für eine gesonderte Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer werden unmittelbar zwischen dem Krankenhaus und dem Versicherungsunternehmen abgerechnet. Die notwendigen Daten, die das Krankenhaus hierfür braucht, enthält die Card für Privatversicherte. Die Rechnungen für wahlärztliche Behandlungen erhält der Patient wie bisher direkt von den behandelnden Chefarzten.

Die Vorteile

Mit der Einführung der Card für Privatversicherte sind viele Vorteile verbunden. Im Vordergrund steht die Verbesserung des Kundenservices und der vereinfachte Ablauf in den Arzt- und Zahnarztpraxen.

Sowohl der Versicherte als auch der behandelnde Arzt- oder Zahnarzt haben unmittelbare Vorteile aus der Card für Privatversicherte. Vor allem ist der Status als Privatpatient sofort erkennbar. Die Erledigung der Aufnahmeformalitäten vereinfacht sich in den Praxen erheblich. Die Card für Privatversicherte ist so ausgestattet, dass sie von den bereits vorhandenen Erfassungsgeräten in den Praxen problemlos gelesen werden kann. So erfährt die Sprechstundenhilfe die auf der Karte gespeicherten Daten sofort durch Eingabe der Karte in das Lesegerät und kann das Rezept maschinell ausfüllen. Dadurch sinkt die Fehlerquote bei der Datenerfassung.

Auch in den Apotheken ergeben sich durch die Einführung der Card für Privatversicherte große Vorteile. Der Patient legt die mit Hilfe der Card für Privatversicherte beim Arzt maschinell erstellten Rezepte in der Apotheke vor. Diese Rezepte sind nicht nur leichter lesbar gegenüber den bisher oft noch handschriftlich erstellten Re-

zepten, sie können in der Apotheke auch wesentlich einfacher bearbeitet werden. Die notwendigen Ergänzungen auf dem Rezept wie der Apothekenstempel und die Preisangaben für die einzelnen Medikamente können maschinell vorgenommen werden. Durch die modernen Scanner-Kassen besteht die Möglichkeit, die jeweiligen Pharmazentralnummern neben den Medikamenten auf den Rezepten maschinell zu ergänzen.

Einsparung von Verwaltungskosten

Die Card für Privatversicherte dient vor allem der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Dies gilt nicht nur für Ärzte, Krankenhäuser oder Apotheken, sondern auch für die Leistungsabrechnung in den Versicherungsunternehmen. Vom Versicherten eingereichte Unterlagen können schneller bearbeitet werden. Verwaltungskosten können somit gesenkt werden. Die niedrigeren Kosten kommen den Versicherten zugute.